

Stadtverordnetenbüro
Auskunft erteilt: Herr Knoth
Berliner Platz 1, 35390 Gießen

Telefon: 0641 306-1031
Telefax: 0641 306-2033
E-Mail: stadverordnetenbuero@giessen.de

Datum: 08.02.2018

N i e d e r s c h r i f t

der 14. Sitzung des Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und Europaausschusses
am Montag, dem 05.02.2018,
im Stadtverordnetensitzungssaal, Rathaus, Berliner Platz 1, 35390 Gießen.
Sitzungsdauer: 18:03 - 20:53 Uhr

Anwesende Ausschussmitglieder:

Stadtverordnete der SPD-Fraktion:

Herr Christopher Nübel
Herr Oliver Persch
Herr Frank Schmidt

Stadtverordnete der CDU-Fraktion:

Herr Thiemo Roth
Herr Martin Schlicksupp (ab 18:13 Uhr)

Stadtverordnete der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Herr Klaus-Dieter Grothe
Herr Martin Klußmann

Stadtverordnete der AfD-Fraktion:

Herr Prof. Dr. Steffen Reichmann (bis 20:15 Uhr)

Stadtverordnete der Gießener Linke-Fraktion:

Herr Michael Janitzki (ab 18:25 Uhr)

Stadtverordnete der FDP-Fraktion:

Herr Dr. Klaus Dieter Greilich

Stadtverordnete der FW-Fraktion:

Herr Hans Heller Ausschussvorsitzender

Außerdem:

Herr Arno Enners AfD-Fraktion

Herr Thomas Biemer	AfD-Fraktion
Herr Matthias Riedl	Fraktion Gießener LINKE
Herr Thomas Jochimsthal	Fraktion PIRATEN/BLG

Vom Magistrat:

Frau Dietlind Grabe-Bolz	Oberbürgermeisterin
Frau Astrid Eibelshäuser	
Herr Peter Neidel	Stadtrat

Von der Verwaltung:

Frau Franziska Becker	Dezernat I	(bis 20:20 Uhr)
Herr Hans-Martin Lein	Leiter des Revisionsamtes	(bis 19:36 Uhr)
Herrn Siegfried Schmucker-Auth	Stellv. Leiter d. Revisionsamtes	(bis 19:36 Uhr)
Herr Dr. Dirk During	Leiter der Kämmerei	(bis 18:37 Uhr)
Herr Thomas Gernandt	Stellv. Leiter d. Kämmerei	(bis 18:25 Uhr)
Herr Frank Mathes	Stellv. Leiter des Amtes f. Brand- und Bevölkerungsschutz	(bis 20:41 Uhr)

Vom Büro der Stadtverordnetenversammlung:

Herr Dieter Knoth	Büroleiter, Schriftführer
-------------------	---------------------------

Entschuldigt:

Frau Gerda Weigel-Greilich	Bürgermeisterin
----------------------------	-----------------

Der **Vorsitzende** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass der Ausschuss beschlussfähig ist.

Gegen die Form und die Frist der Einladung werden keine Einwände erhoben.

Der **Vorsitzende** weist daraufhin, dass für die in der Einladung als Tagesordnungspunkte 18 bis 20 vorgesehenen Vorlagen (STV/0901/2017, STV/0941/2017 und STV/0957/2017) die nichtöffentliche Behandlung beantragt ist. Er fragt, ob es Einwände gegen die nichtöffentliche Behandlung gibt.

Es werden keine Einwände erhoben.

Der **Vorsitzende** berichtet, dass in der Sitzung des Ausschusses für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr am 30.01.2018 die Anträge „Völkermorddenkmal in Pohlheim“ (STV/0938/2017) und „Vorgehen bezüglich Straßenausbaubeitragssatzung“ (STV/0967/2018) an den HFWRE-Ausschuss verwiesen wurden. Er fragt, ob jemand gegen die Aufnahme dieser Anträge auf die heutige Tagesordnung spricht.

Es spricht niemand dagegen.

Der **Vorsitzende** schlägt vor, die beiden Anträge an das Ende der öffentlichen Sitzung vor den TOP „Verschiedenes“ zu setzen.

Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Die Tagesordnung wird mit diesen Ergänzungen in der nachfolgenden Form einstimmig beschlossen.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Bürger/-innenfragestunde
2. Wahl der Beiratsmitglieder der Gießen Marketing GmbH - STV/0962/2018
Vertreter der in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Fraktionen
- Antrag des Magistrats vom 16.01.2018 -
3. Prüfung des Jahresabschlusses 2014 der Universitätsstadt Gießen STV/0947/2018
- Antrag des Magistrats vom 03.01.2018 -
4. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß STV/0912/2017
§ 100 HGO - Amt 67 - Sanierung Außenanlagen
Landgraf-Ludwigs-Gymnasium
- Antrag des Magistrats vom 06.12.2017 -
5. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß STV/0915/2017
§ 100 HGO - Amt 66 - Sanierung von Gemeindestraßen
- Antrag des Magistrats vom 08.12.2017 -
6. Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 67 - Betrieb u. Unterh. v. Grün-, Park- u. Freizeitanlagen STV/0916/2017
- Antrag des Magistrats vom 08.12.2017 -
7. Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 13 - Pass- und Meldewesen STV/0940/2017
- Antrag des Magistrats vom 18.12.2017 -

8. Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 32 - Aufgaben der Straßenverkehrsabteilung, Haushaltsjahr 2017
- Antrag des Magistrats vom 10.02.2018 - STV/0955/2018
9. Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung gemäß § 100 HGO Amt - 20 - Gemeindesteuern
- Haushaltsjahr 2017 -
- Antrag des Magistrats vom 15.01.2018 - STV/0960/2018
10. Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 40 – Schülerbeförderung - Haushaltsjahr 2017 -
- Antrag des Magistrats vom 15.01.2018 - STV/0961/2018
11. Bericht zum Durchführungshaushalt der Landesgartenschau 2014
12. Maßnahmen gegen Wohnungsleerstand
- Antrag der Fraktion Gießener Linke vom 22.01.2018 - STV/0975/2018
13. Überarbeitung der Bürgerbeteiligungssatzung
- Antrag der Fraktion Gießener Linke vom 22.01.2018 - STV/0976/2018
14. Vorlage einer Richtlinie zur guten Unternehmensführung gemäß dem Public Corporate Governance Kodex
- Antrag der AfD-Fraktion vom 23.01.2018 - STV/0978/2018
15. Prüfung der Gießen Marketing GmbH
- Antrag der AfD-Fraktion vom 23.01.2018 - STV/0979/2018
16. Prüfung der Rahmenbedingungen Berufsfeuerwehr Gießen
- Antrag der Fraktion Gießener Linke vom 22.01.2018 - STV/0980/2018
17. Völkermorddenkmal in Pohlheim
- Antrag der AfD-Fraktion vom 15.12.2017 - STV/0938/2017
18. Vorgehen bezüglich Straßenausbaubeitragssatzung
- Antrag der Fraktion Gießener Linke vom 19.01.2018 - STV/0967/2018
19. Verschiedenes
20. – Nicht öffentliche Sitzung
- 23.

24. Bekanntgabe der Beschlüsse, die in nicht öffentlicher Sitzung gefasst worden sind (§ 52 HGO)

Abwicklung der Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Bürger/-innenfragestunde

Der **Vorsitzende** gibt bekannt, dass keine Fragen vorliegen.

**2. Wahl der Beiratsmitglieder der Gießen Marketing GmbH - STV/0962/2018
Vertreter der in der Stadtverordnetenversammlung
vertretenen Fraktionen
- Antrag des Magistrats vom 16.01.2018 -**

Antrag:

„1. Für den Beirat der Gießen Marketing GmbH werden folgende Vertreter und im Falle deren Ausscheidens aus der Stadtverordnetenversammlung folgende Nachrücker der in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Fraktionen gewählt:

1. für die SPD-Fraktion:
Nachrücker:
2. für die Grüne-Fraktion:
Nachrücker:
3. für die CDU-Fraktion:
Nachrücker:
4. für die FW-Fraktion:
Nachrücker:
5. für die Gießener LINKE-Fraktion:
Nachrücker:
6. für die FDP-Fraktion:
Nachrücker:
7. für die Fraktion Piraten/BLG:
Nachrücker:
8. für die AfD-Fraktion:
Nachrücker:

2. Die Universitätsstadt Gießen als Gesellschafterin der Gießen Marketing GmbH ernannt

zum Beiratsmitglied der Gießen Marketing GmbH.“

Stv. Dr. Greilich nennt für die FDP-Fraktion als Beiratsmitglied Stv. Giorgis, als Nachrücker sich selbst.

Stv. Prof. Dr. Reichmann nennt für die AfD-Fraktion als Beiratsmitglied seine Person, als Nachrückerin Stv. Regina Enners.

Stv. Roth nennt für die CDU-Fraktion als Beiratsmitglied sich selbst, als Nachrücker Stv. Pfeffer.

Stv. Riedl nennt für die Fraktion Gießener LINKE als Beiratsmitglied Stv. Janitzki, als Nachrücker Stv. Beltz.

Stv. Grothe nennt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen als Beiratsmitglied Stv. Dr. Labasch, als Nachrücker sich selbst.

Der **Vorsitzende** nennt für die FW-Fraktion als Beiratsmitglied Stv. Mauthe, als Nachrücker seine Person.

Stv. Jochimsthal informiert, dass die Fraktion PIRATEN/BLG die Benennung in der Stadtverordnetensitzung bekannt geben werde.

Gleiches äußert **Stv. Nübel** für die SPD-Fraktion. Weiterhin vertritt er die Auffassung, der HFWRE-Ausschuss müsse der Vorlage nicht zustimmen, da der Beirat qua Satzung bereits eingerichtet sei.

Der Vorsitzende schließt sich der Auffassung an und erklärt, nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, den TOP für erledigt.

3. Prüfung des Jahresabschlusses 2014 der Universitätsstadt Gießen **STV/0947/2018**
- Antrag des Magistrats vom 03.01.2018 -

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, den Bericht des Revisionsamtes mit Erläuterungen und Anhängen zur Kenntnis zu nehmen und den geprüften Jahresabschluss der Universitätsstadt Gießen zum 31.12.2014 in der beigefügten Fassung des Berichtes des Revisionsamtes vom 29.12.2017 festzustellen. Der Magistrat ist für das

Haushaltsjahr 2014 zu entlasten.“

Stv. Prof. Dr. Reichmann, AfD-Fraktion, fragt, ob die Stadtverordneten die im Bericht des Revisionsamtes auf Seite 20, vorletzter Absatz, genannten Berichte erhalten können.

Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz verneint dies.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich zugestimmt (Ja: SPD, CDU, GR, FDP, FW; Nein: AfD, LINKE).

4. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 67 - Sanierung Außenanlagen Landgraf-Ludwigs-Gymnasium - Antrag des Magistrats vom 06.12.2017 - **STV/0912/2017**

Antrag:

„Bei dem Kostenträger 1372010200/Invest.-Nr.: 672015001 - Sanierung Außenanlagen Landgraf-Ludwigs-Gymnasium - wird eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von

70.000,00 €

genehmigt.

Ursprünglicher Haushaltsansatz = 135.000,00 €.

Deckung aus Kostenträger:

0101100300/Invest.-Nr.: 652011007

- Ganztagsprogramm nach Maß/Brandschutz/Sanitär
Albert-Schweitzer-Schule -

60.100,00 €

0101100300/Invest.-Nr.: 652016001

- Umbau/Brandsch.maßn. Ostanlage 25 a -

9.900,00 €

70.000,00 €.“

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

5. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 66 - Sanierung von Gemeindestraßen - Antrag des Magistrats vom 08.12.2017 - **STV/0915/2017**

Antrag:

„Bei dem Kostenträger 1264010100/Invest.-Nr.: 662009068 - Sanierung von
Gemeindestraßen - wird eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von

46.846,48 €

genehmigt.

Ursprünglicher Haushaltsansatz = 754.400,00 €.

Deckung aus Kostenträger 1266010100/Invest.-Nr.: 662009044 - Sanierung von
Landesstraßen -.“

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

6. **Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 67 - Betrieb u. Unterh. v. Grün-, Park- u. Freizeitanlagen - Antrag des Magistrats vom 08.12.2017 -** **STV/0916/2017**
-

Antrag:

„Bei dem Kostenträger 1372010100 - Betrieb u. Unterh. v. Grün-, Park- u.
Freizeitanlagen - wird eine überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung in Höhe von

93.500,00 €

genehmigt.

Ursprünglicher Haushaltsansatz = 927.400,00 €.

Deckung aus Kostenträger 1682010100 - Finanzwirtschaft allgemein -.“

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

7. **Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 13 - Pass- und Meldewesen - Antrag des Magistrats vom 18.12.2017 -** **STV/0940/2017**
-

Antrag:

„Bei dem Kostenträger 0203030200 - Pass- und Meldewesen - wird eine
überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung in Höhe von

51.000,00 €

genehmigt.

Ursprünglicher Haushaltsansatz = 432.130,00 €.

Deckung aus Kostenträger 1682010100 - Finanzwirtschaft allgemein -."

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

8. Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 32 - Aufgaben der Straßenverkehrsabteilung, Haushaltsjahr 2017 - Antrag des Magistrats vom 10.02.2018 - **STV/0955/2018**

Antrag:

„Bei dem Kostenträger 0203020200 - Aufgaben der Straßenverkehrsbehörde - wird eine überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung in Höhe von 55.800 € genehmigt.

Ursprünglicher Haushaltsansatz = 763.480,00 €.

Deckung aus Kostenträger 1682010100 - Finanzwirtschaft allgem. (Deckungsreserve) - ."

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

9. Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung gemäß § 100 HGO Amt - 20 - Gemeindesteuern - Haushaltsjahr 2017 - Antrag des Magistrats vom 15.01.2018 - **STV/0960/2018**

Antrag:

„Bei dem Kostenträger 1681010100 - Gemeindesteuern - wird eine überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung in Höhe von

2.134.078,00 €

genehmigt.

Ursprünglicher Haushaltsansatz = 8.000.000,00 €.

Deckung aus Kostenträger 1681010100 - Gemeindesteuern (Gewerbesteuer Mehrerträge) -."

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Beratungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt (Ja: SPD, CDU, GR, LINKE, FDP, FW; StE: AfD).

10. Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 40 - Schülerbeförderung - Haushaltsjahr 2017 - - Antrag des Magistrats vom 15.01.2018 - **STV/0961/2018**

Antrag:

„Bei dem Kostenträger 0317010100 - Schülerbeförderung - wird eine überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung in Höhe von

250.000,00 €

genehmigt.

Ursprünglicher Haushaltsansatz = 855.000,00 €.

Deckung aus Kostenträger 0643010200 - Leist. gem. §§ 13, 19, 20, 27 - 35a SGB VIII -
.“

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Beratungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt (Ja: SPD, CDU, GR, LINKE, FDP, FW; StE: AfD).

11. Bericht zum Durchführungshaushalt der Landesgartenschau 2014

Der **Vorsitzende** weist daraufhin, dass den Ausschussmitgliedern per E-Mail die folgende Information des Magistrats am heutigen Tag zugesandt wurde:

**„Landesgartenschau Gießen 2014 GmbH i. L.
Bericht im HFWRE-Ausschuss am 05.02.2018**

Laut Gesellschafterbeschluss vom 23.09.2015 wird die Gesellschaft zum 31.12.2015 aufgelöst. Sie befindet sich in Liquidation mit dem Ziel die Tätigkeit der Gesellschaft zu beenden und die Löschung im Handelsregister zu realisieren.

Das Finanzamt Gießen hat auf Anfrage Mitte Dezember 2017 mitgeteilt, dass gegen die Auflösung der Gesellschaft keine Bedenken bestehen.

Die Antragstellung auf Löschung im Handelsregister verzögert sich zurzeit durch die Prüfung der Forderungen von zwei Dienstleistern aufgrund von angeblich erbrachten Leistungen im Jahr 2014, offensichtlich um möglichen Verjährungen vorzubeugen.

Ein Wirtschaftsplan 2018 für den Durchführungshaushalt ist erstellt, der Aufwendungen für Buchhaltung, steuerliche Beratung, Prüfung des Jahresabschlusses 2017 und für die Liquidatoren enthält.

18.01.2018

Gernandt“

Stv. Prof. Dr. Reichmann, AfD-Fraktion, moniert, dass der offensichtlich bereits vor einigen Wochen erstellte Bericht den Ausschussmitgliedern erst kurzfristig vor der Sitzung zugesandt wurde.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

**12. Maßnahmen gegen Wohnungsleerstand STV/0975/2018
- Antrag der Fraktion Gießener Linke vom 22.01.2018 -**

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat auf, die geeigneten Maßnahmen zu ergreifen, damit der seit 20 Jahren bestehende Leerstand des Wohnhauses Westanlage 36 (inkl. Hinterhaus) nicht weiter untätig hingenommen wird, sondern das Gebäude saniert und wieder bewohnt werden kann.“

Stv. Riedl, Fraktion Gießener LINKE, bittet, den Antrag in der Tagesordnung nach hinten zu verschieben, da der Antragsteller, Stv. Janitzki, noch nicht anwesend ist.

Nachdem sich Stimmen dagegen erheben, lässt der **Vorsitzende** über den Antrag auf Verschiebung abstimmen.

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich abgelehnt (Ja: AfD, LINKE; Nein: SPD, CDU, GR; StE: FDP, FW).

Stv. Riedl beantragt daraufhin die Zurückstellung bis zur Stadtverordnetensitzung.

Der **Vorsitzende** entgegnet, dass dies nicht möglich sei. Erstens sei der Antrag bereits zur Beratung aufgerufen, zweitens müsse eine Behandlung im Ausschuss erfolgen, wenn die Behandlung in der nächsten Stadtverordnetensitzung erfolgen solle.

Nachdem keine inhaltlichen Wortmeldungen zum Antrag STV/0975/2018 erfolgen, stellt der **Vorsitzende** ihn zur Abstimmung.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt (Ja: LINKE; Nein: SPD, CDU, GR; StE: AfD, FDP, FW).

**13. Überarbeitung der Bürgerbeteiligungssatzung STV/0976/2018
- Antrag der Fraktion Gießener Linke vom 22.01.2018 -**

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat auf,

1. die Bürgerbeteiligungssatzung (BBS) und ihre Leitlinien mit dem Ziel zu überarbeiten, ihre Akzeptanz und Breitenwirkung zu verbessern, und die überarbeiteten Leitlinien und BBS der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen,
2. bei der Überarbeitung in geeigneter Weise (z. B. in öffentlichen Veranstaltungen) die Bürger/-innen zu beteiligen und die folgenden Änderungsvorschläge zu prüfen und gegebenenfalls zu berücksichtigen:
 - a) Der § 8 mit der Bürgerfragestunde wird aus der Satzung gestrichen, da dieses Instrument schon seit langem in der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung vorhanden ist und häufig von den Bürger/-innen genutzt wird. Damit würde einer der Punkte wegfallen, die der RP beanstandet hatte.
 - b) Die Bürgerschaftsversammlung (§ 9) ist so zu verändern, dass sie sich stärker von der Bürgerversammlung nach der HGO abhebt und mehr einer Versammlung der Bürger und Bürgerinnen entspricht, d. h. dass sie Leitung und Inhalte bestimmen können und die Versammlung Beschlüsse fassen kann, mit denen sich die Stadtverordnetenversammlung befassen muss.
 - c) Der Arbeitskreis Bürgerbeteiligung ist in Zusammensetzung, Aufgaben und Befugnis zu ändern und in der Satzung festzuschreiben:
 - die Vertreter/-innen der Verwaltung – bis auf die Oberbürgermeisterin - haben im Arbeitskreis nur eine beratende Stimme, die Vertreter/-innen der Bürgerschaft im Arbeitskreis werden nicht mehr vom Magistrat ausgewählt,
 - bei den Vertretern/-innen der Politik im Arbeitskreis muss mindestens eine/einer der Opposition angehören,
 - wenn der Arbeitskreis laut Leitlinien (3g) die Aufgabe haben soll, die Anwendung der Satzung zu überwachen, dann muss er Befugnisse bekommen und Beschlüsse fassen können.
3. das Instrument der Bürgerbefragung (§ 11 der BBS), welches der Magistrat innerhalb von fast drei Jahren nicht einmal verwendet hat, obwohl die Stadt es aber laut Leitlinien (3g) regelmäßig durchführen wollte, bei einer dafür geeignet erscheinenden, wichtigen Angelegenheit - möglichst in diesem Kalenderjahr - anzuwenden.“

Begründung:

Die geringe Inanspruchnahme der Bürgerbeteiligungssatzung seit ihrem Inkrafttreten im März 2015 kann nicht allein an zu geringer Werbung und Marketing für sie liegen. So zeigen auch die Konflikte in und um den Arbeitskreis Bürgerbeteiligung Änderungsbedarf und machen deutlich, dass die Satzung nachgebessert werden muss. Denn: „Bürgerbeteiligung ist nicht statisch. Sie muss in Gießen wie in anderen Orten auch an die jeweilige Situation und die sich verändernden Bedingungen angepasst werden. Das bedeutet auch, dass sich die Formen der Bürgerbeteiligung stets verändern und weiterentwickeln.“ (Leitlinien 3 i)

Zu Beginn der Beratung dieses Tagesordnungspunktes trifft **Stv. Janitzki**, Fraktion Gießener LINKE, im Sitzungssaal ein und gibt Erläuterungen zum Antrag.

An der Aussprache beteiligen sich neben dem Antragsteller die Stadtverordneten Nübel, Dr. Greilich, Jochimsthal und Roth sowie Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt (Ja: LINKE; Nein: SPD, CDU, GR; StE: AfD, FDP, FW).

**14. Vorlage einer Richtlinie zur guten Unternehmensführung STV/0978/2018
gemäß dem Public Corporate Governance Kodex
- Antrag der AfD-Fraktion vom 23.01.2018 -**

Antrag:

„Der Magistrat wird aufgefordert, bis zum 31. Juli 2018 eine Richtlinie guter Unternehmensführung gemäß dem Public Corporate Governance Kodex vorzulegen, und

- in den 100%-igen städtischen Beteiligungen diese bis zum 31. Dezember 2018 umzusetzen,
- in den weiteren städtischen Beteiligungen, in denen die Stadt einen Anteil von mehr als 50 % besitzt, zu erwirken, dass diese bis zum 31. Juli 2019 umgesetzt wird, und
- in den übrigen städtischen Beteiligungen darauf hinzuwirken, dass diese bis zum 31. Dezember 2019 umgesetzt wird.

Nach der Einführung dieser Richtlinie berichtet der Magistrat der Stadtverordnetenversammlung jährlich über deren Einhaltung.“

Begründung:

Der Schlussbericht der 194. Vergleichenden Prüfung „Haushaltsstruktur 2016: Sonderstatusstädte“ im Auftrag des Hessischen Rechnungshofs stellt heraus, dass die Stadt Gießen mit 230,6 % (Marburg: 74,2 %, Wetzlar: 23,2 %) eine vergleichsweise hohe Ausgliederungsquote und Risikopotenzial aufweist. Die damit verbundenen hohen Anforderungen an die Beteiligungsverwaltung erfordern die Einführung des Deutschen

Corporate Governance Kodex mit dem Ziel einer höheren Transparenz. Schon aus diesem Grund ist es erforderlich, dass unsere Universitätsstadt systematisch eine gute, verantwortungsvolle Unternehmensführung und -kontrolle bei ihren Beteiligungsunternehmen sichert. Das aktuelle Beispiel der „Gießen Marketing GmbH“, bei dem dies seit Jahren nicht der Fall ist, zeigt jedoch, dass eine entsprechende Regelung dringend erforderlich ist.

Nach einer Empfehlung des Deutschen Städtebundes im Jahre 2009, den Public Corporate Governance Kodex einzuführen, haben viele Kommunen diesen Schritt bereits vor Jahren durchgeführt: So hat die Stadt Frankfurt 2010 eine „Richtlinie guter Unternehmensführung – Public Corporate Governance Kodex – für die Beteiligungen an privatrechtlichen Unternehmen“ erlassen. Auch das Land Hessen hat 2016 Grundsätze eingeführt, die sich an diesem Kodex orientieren. Beim Public Corporate Governance Kodex handelt es sich um ein Instrumentarium, das auf gesetzlichen Vorschriften und anerkannten Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung basiert sowie Regeln und Handlungsempfehlungen für die Steuerung, Leitung und Überwachung von Beteiligungen beinhaltet. Sein Zweck ist daher das Anstoßen einer anhaltenden Verbesserung der Leitung und Überwachung des Unternehmens durch seine Organe, um dadurch eine wirtschaftlichere Erfüllung der mit der Beteiligung verfolgten Ziele sicherzustellen.

Die Beschreibung der Grundsätze guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung steigert die Transparenz der Entscheidungsabläufe in den Beteiligungen, stärkt das Verantwortungsbewusstsein ihrer Organe, und soll durch mehr Information und Nachprüfbarkeit das öffentliche Vertrauen in Unternehmen mit städtischer Beteiligung erhöhen. Zugleich wird ein einheitlicher Standard für das Zusammenwirken von Anteilseigner, Geschäftsleitungen und Überwachungsorganen für alle Unternehmen mit wesentlicher städtischer Beteiligung festgelegt. Daher bitten wir um die Zustimmung zu unserem Antrag. Zur Beratung schlagen wir den HFWRE-Ausschuss vor.

Stv. Prof. Dr. Reichmann, AfD-Fraktion, stellt den Antrag und die Begründung vor.

Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz erwidert, in der Stadt Gießen seien entsprechende Regelungen mit den Unternehmen, an denen die Stadt mit mindestens 20 Prozent beteiligt ist, geschlossen worden und befänden sich in der Umsetzung. Aus ihrer Sicht sei der Antrag erledigt.

Stv. Janitzki, Fraktion Gießener LINKE, fragt, wann die Stellungnahmen des Magistrats zu den, in der 194. Vergleichende Prüfung der Sonderstatusstädten enthaltenen Feststellungen und Vorschlägen den Stadtverordneten zur Beratung vorgelegt werden.

Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz antwortet, dies werde in der nächsten Sitzungsrunde geschehen.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt (Ja: AfD; Nein: SPD, CDU, GR, LINKE, FDP; StE: FW).

**15. Prüfung der Gießen Marketing GmbH
- Antrag der AfD-Fraktion vom 23.01.2018 -**

STV/0979/2018

Antrag:

„Der Magistrat wird aufgefordert, umgehend eine Prüfung der Gießen Marketing GmbH durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Gießen zu veranlassen.“

Begründung:

Der Bericht zur Prüfung der Gießen Marketing GmbH 2015 besagt: „Eine separate Revision besteht aufgrund der Betriebsgröße nicht, eine Kontrolle erfolgt durch die Buchhaltung und die Geschäftsführung. Die Gesellschaft wird jedoch durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Gießen geprüft. Eine Prüfung ist bisher nicht erfolgt.“ Eine informelle Anfrage, ob zwischenzeitlich eine solche Prüfung stattgefunden hat, wurde bis dato nicht beantwortet.

Wie unsere Anfrage zum Beirat der Gießen Marketing GmbH unter anderem ergab, hat er seit mindestens 2011 keine ordentlichen Sitzungen mehr durchgeführt, und nach der Kommunalwahl 2016 wurde – satzungswidrig – kein neuer Beirat berufen. Zu seinen Aufgaben zählen (gemäß Satzung) beispielsweise

- die Überprüfung und Weiterentwicklung der Strategien zur Verwirklichung des Gesellschaftszwecks,
- die Erarbeitung zur Verbesserung des Leistungsprogramms und
- die Überwachung und Bewertung der Erfolge der Maßnahmen der Gesellschaft,
- die Information über die Entwicklung und die wesentlichen Aktivitäten,
- eine Mitwirkung bei der Jahresplanung, sowie
- eine Anhörung bei der Aufstellung und der Feststellung des Jahresabschlusses des Wirtschaftsplans.

Der Beirat setzt sich, unter Anderem, aus zwei Vertretern des Magistrats und je einem Vertreter der in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Fraktionen zusammen. Daher stehen wir in der Verantwortung, die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung der Gießen Marketing GmbH zu gewährleisten. Angesichts der zahlreichen aktuellen Unklarheiten im Bereich dieser Eigengesellschaft gilt dieses Erfordernis gerade deshalb, weil das Aufsichtsgremium „Beirat“ de facto bereits vor Jahren jegliche Arbeit eingestellt hat. Aus diesen Gründen erscheint es dringend erforderlich, dass die Gießen Marketing GmbH geprüft wird.

Stv. Prof. Dr. Reichmann, AfD-Fraktion, fragt, ob die Gießen Marketing GmbH inzwischen auch von dem städtischen Revisionsamt geprüft worden sei.

Stadträtin Eibelshäuser antwortet, die Gießen Marketing GmbH sei jährlich von vereidigten Wirtschaftsprüfungsgesellschaften geprüft worden, die jeweils einen

uneingeschränkten Prüfungsvermerk erteilt hätten. Dies sei die Grundlage für das städtische Revisionsamt.

Stv. Prof.Dr. Reichmann sagt, es liege ihm nur der Prüfbericht für das Jahr 2015 vor und fragt, ob er auch die weiteren Berichte erhalten könne.

Stadträtin Eibelshäuser bejaht dies.

Im Laufe der Aussprache führt **Stv. Prof. Dr. Reichmann** Folgendes, das Stv. Nübel wörtlich zu protokollieren beantragt, aus:

„Herr Nübel, vielen Dank, dass Sie mich darauf aufmerksam gemacht haben, dass es auch eine Satzung gibt, in der auch beispielsweise drin steht, dass die Stadt Gießen 50 Prozent der Marketing GmbH hält. Allerdings, wenn Sie sich den aktuellen Beteiligungsbericht aus dem Jahr 2016 ansehen, dann stellen Sie fest, dass die Stadt Gießen zwischenzeitlich 51 Prozent an der Gießen Marketing GmbH inne hat. Mir ist nicht bekannt, wann das entschieden wurde, beziehungsweise geändert wurde. Vielleicht kann ich an dieser Stelle die entsprechende Frage stellen, wann also die Eigentümerverhältnisse sich von der ursprünglich in der Satzung festgelegten zu der heutigen geändert haben und ob das beispielsweise auch durch die Stadtverordnetenversammlung gegangen ist.

Sie sehen also, Herr Nübel, die Sache ist nicht so einfach und auch nicht so transparent, wie Sie sie hier darstellen wollen. Ich weiß gar nicht, worüber Sie sich wieder so aufregen. [Zwischenruf des Stv. Nübel] Dass ich Sie hier mal korrigieren darf - [Erneuter Zwischenruf des Stv. Nübel]. Ich habe nichts unterstellt. Ich habe lediglich gesagt, dass mir das nicht bekannt ist. [Erneuter Zwischenruf des Stv. Nübel.] Jetzt regen Sie sich bitte nicht auf. Sie haben vorhin von 50 Prozent als Anteil der Stadt aktuell gesprochen. Diese Zahl ist bedauerlicherweise falsch. Jetzt erlauben Sie mir bitte, Sie auch einmal zu korrigieren.

Weiterer Aspekt: Bitte spielen Sie nicht die Geschehnisse um den Beirat herunter. Es ist ganz offensichtlich, dass da in den letzten Jahren, wie schon gesagt, einiges schief gelaufen ist. Genau aus diesem Grunde wird er jetzt im Schnellverfahren wieder einberufen.

Ein ganz anderer Aspekt sind die Prüfungen durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist in hohem Maße davon abhängig, dass ein Mandat, dass sie hat, in den kommenden Jahren wieder von ihr ausgeübt werden kann. Das heißt, es gibt hier Abhängigkeitsverhältnisse. Deshalb ist es – [erneute Zwischenrufe und deshalb ein Ordnungsruf des Vorsitzenden] Schauen Sie sich einfach mal an, wie viele Skandale im Zusammenhang mit Wirtschaftsprüfungsgesellschaften es in den letzten Jahren und Jahrzehnten gegeben hat. Unter anderem aus diesem Grunde gibt es das berühmte Unternehmen ‚Arthur Andersen‘ mittlerweile nicht mehr. Es kam zu einem Riesenskandal, weil sie sich jahrelang dazu haben hinreißen lassen, falsche, uneingeschränkte Bestätigungsvermerke zu vergeben. Ich unterstelle hier niemandem etwas. Aber bei dem, was hier bei der Marketing GmbH vorliegt, muss gehandelt werden. Das heißt, es gibt ein Revisionsamt der Stadt Gießen und dieses ist gefordert, direkt einzuschreiten. Oder zumindest, es zu überprüfen. Vielen Dank.“

Stv. Janitzki, Fraktion Gießener LINKE, fragt den Magistrat, ob es zutrifft, dass die Stadt Gießen einen Anteil von 51 Prozent hat. In der Satzung stehe ein Anteil von 50 Prozent. Eine Änderung der Satzung könne nur durch die Stadtverordnetenversammlung erfolgen.

Stadträtin Eibelshäuser sagt eine schriftliche Antwort zu.

Stv. Janitzki äußert seine Erwartung, dass die schriftliche Antwort bis zur kommenden Stadtverordnetensitzung vorgelegt wird. Weiterhin bittet er den Magistrat, in der Stadtverordnetensitzung zu berichten, warum der Beirat der Gießen Marketing GmbH in den letzten Jahren nicht einberufen wurde.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt (Ja: AfD, Nein: SPD, CDU, GR, LINKE, FDP, FW).

**16. Prüfung der Rahmenbedingungen Berufsfeuerwehr Gießen STV/0980/2018
- Antrag der Fraktion Gießener Linke vom 22.01.2018 -**

Antrag:

„Der Magistrat wird beauftragt durch eine/n unabhängige/n Sachverständige/n die Rahmenbedingungen, Strukturen und Arbeitszustände bei der Berufsfeuerwehr Gießen überprüfen und Probleme ermitteln zu lassen.“

Ziel der Überprüfung muss die Entwicklung von Lösungen sein, um eine Grundlage zu schaffen, die die Wiederherstellung von Arbeitsbedingungen und eines Arbeitsklima ist, in dem die Mitarbeitenden ihren Dienst vollumfänglich ausüben können und wollen.“

Begründung:

Seit mindestens September 2017 sind die Kritiken und Beschwerden aus der Belegschaft der Berufsfeuerwehr in Gießen dem Magistrat bekannt. Die Berufsfeuerwehr leidet an offensichtlich erheblichen strukturellen Problemen. Insbesondere der breite Wunsch aus der Belegschaft den 24-Stunden Dienst einzuführen sind hier zu nennen. Aber auch von vollen Überstundenkonten, fehlende Zeit für dringend notwendige Schulungen und Mangel an Wertschätzung wird aus der Belegschaft berichtet. So gibt es in Gießen z.B. keine Regelbeförderungen nach Dienstzeit, wie es in anderen Berufsfeuerwehren gängig ist.

Mittlerweile liegen laut Zeitungsberichten mindestens zwei Anträge von Oberbrandmeistern auf Versetzung vor. Bei bis zu fünf weiteren Feuerwehrleuten drohen ähnliche Anträge. Die Kritik am Magistrat und der Amtsleitung zum Umgang mit den Beschwerden sind kaum zu überhören.

Da nun offenbar Maulkörbe zu den Missständen an die Belegschaft ausgesprochen wurden, ist eine unabhängige Überprüfung der Zustände zwingend nötig, um die verfahrenere Situation zielorientiert zu lösen. Brand- und Bevölkerungsschutz müssen in der Stadt weiter gewährleistet werden. Und das nicht auf dem Rücken der Belegschaft.

Stv. Riedl, Fraktion Gießener LINKE, erläutert den Antrag.

An der Aussprache beteiligen sich Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz, Stadtrat Neidel, die Stadtverordneten Dr. Greilich, Nübel und Janitzki sowie der stellvertretende Leiter des Amtes für Brand- und Bevölkerungsschutzes, Herr Mathes.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt (Ja: LINKE; Nein: SPD, CDU, GR; StE: AfD, FDP, FW).

**17. Völkermorddenkmal in Pohlheim STV/0938/2017
- Antrag der AfD-Fraktion vom 15.12.2017 -**

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung Gießen erklärt sich solidarisch mit der Entscheidung der Pohlheimer Stadtverordnetenversammlung, ein Mahnmal für die Opfer des Völkermordes an den Armeniern, Aramäern und anderen christlichen Minderheiten zu errichten.“

Begründung:

Am 2.Juni 2016 fasste der Bundestag einen Beschluss zur „Erinnerung und Gedenken an den Völkermord an den Armeniern und anderen christlichen Minderheiten in den Jahren 1915 und 1916“. Damals erhielten insbesondere türkischstämmige Abgeordnete Drohungen.

Auch bei dem geplanten Mahnmal in unserer Nachbarstadt Pohlheim versuchen Nationalisten, Einfluss auf eine demokratische Entscheidung zu nehmen. Das ist nicht akzeptabel. Deshalb erklären wir uns solidarisch mit dieser Entscheidung der Pohlheimer Stadtverordnetenversammlung.

Stv. Biemer, AfD-Fraktion, trägt die Begründung des Antrags vor.

An der kurzen Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Grothe, Janitzki und Dr. Greilich.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt (Ja: AfD; Nein: SPD, CDU, GR, LINKE, FDP; StE: FW).

**18. Vorgehen bezüglich Straßenausbaubeitragssatzung STV/0967/2018
- Antrag der Fraktion Gießener Linke vom 19.01.2018 -**

Antrag:

„Die Frau Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, über den Hess. Städtetag darauf zu

dringen, dass dieser die Straßenbeitragssatzung nach § 11 und 11a ablehnt und eine Streichung der Paragraphen fordert. Mit dem Hinweis auf die Hess. Verfassung ist auf die Aufgabe des Landes zur notwendigen Finanzierung kommunaler Aufgaben zu verweisen.

- Bei den Gesprächen ist nachdrücklich darauf hinzuweisen, dass die sogenannten ‚wiederkehrenden Beiträge‘ (KAG § 11a) für die Stadt keine Lösung darstellen, da

- unverhältnismäßig hoher Aufwand für Installation und Betrieb erforderlich ist
- auch hier nur die Anlieger den Großteil der Straßenbaukosten zahlen und nicht die Allgemeinheit, die die Straßen nutzt
- die Gemeindestraßen als Infrastruktur zur allgemeinen Daseinsvorsorge zählen.

- Die Frau Oberbürgermeisterin möge somit den Hessischen Landtag und die Hessische Landesregierung zu einer unverzüglichen Abschaffung von KAG § 11 und § 11a auffordern. Sie möge vorschlagen, die dadurch entfallenden Einnahmen der Gemeinde durch zweckgebundene Zuweisungen aus dem Landeshaushalt zu ersetzen.

- Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Gießen bekräftigt ihren Willen zu sparsamer und nachhaltiger Haushaltsführung und zur fachgerechten Instandhaltung ihres Straßennetzes.

- Die Stadt Gießen tritt als Kooperationspartner der Arbeitsgemeinschaft der Bürgerinitiativen ‚Straßenbeitragsfreies Hessen‘ bei.“

Begründung:

Straßenausbaubeiträge belasten unverhältnismäßig hoch die Eigentümer von Grundstücken, die als Anlieger an zu erneuernden Straßen liegen. Diese Beiträge werden von den Bürgern unserer Stadt als ungerecht, willkürlich und für den betroffenen Bürger nicht planbar verstanden. Angesichts von bis zu fünfstelligen Beitragsforderungen wächst der Unmut in der Bevölkerung. Im Einzelfall stellt der Straßenausbaubeitrag eine existenzgefährdende Belastung ohne tatsächlichen Gegenwert dar. Es entstehen soziale Probleme, da einkommensschwache Bevölkerungsgruppen durch diese Art der Erhebung extrem hoch belastet werden. Sie sind vielfach nicht in der Lage, diese Beiträge zu entrichten. Das Eigenheim als Altersvorsorge wird zur Armutsfalle.

Mit dem bundesweit einheitlich geregelten Erschließungsbeitrag hat jeder Eigentümer für eine neuwertige Straße zu seiner Immobilie gezahlt. Deren Abnutzung und Verschleiß im Lauf der Jahre wurde überwiegend durch die Allgemeinheit verursacht. Es ist den betroffenen Anliegern - Bürgerinnen und Bürgern - nicht zu vermitteln, dass sie als Geschädigte für die Straßenerneuerung hohe Beiträge bezahlen sollen, aber gegenüber der Allgemeinheit keinen höheren oder „besonderen“ Nutzen haben.

Der Hessische Landtag hat Ende 2012 die Einführung von Wiederkehrenden Beiträgen beschlossen, die eine Erleichterung für die Betroffenen bieten sollten. Dazu sollen sogenannte Abrechnungsgebiete in den Kommunen eingeführt werden. Dies führt zu einem erheblichen Verwaltungsaufwand, der so groß ist, dass die Einnahmen kaum die Ausgaben decken werden. Zudem würden die Eigentümer auf lange Sicht noch mehr belastet, als sie mit einmaligen Beiträgen belastet werden.

Unsere Kommunalstraßen sind Teil der allgemeinen Infrastruktur; die Stadt ist als Eigentümerin der Straßen zu einer fachgerechten und zeitnahen Instandhaltung verpflichtet.

Wegen fehlender Finanzmittel und den uns neu zugewiesenen Aufgaben konnte unsere Stadt leider den Unterhalts- und Instandhaltungsverpflichtungen in der Vergangenheit nur unzureichend nachkommen. Auch wegen des dadurch entstandenen Sanierungsstaus sind wir der Überzeugung, dass die Straßenerneuerungen ab sofort aus dem Steueraufkommen zu finanzieren sind.

Der Vorsitzende weist daraufhin, dass folgender **Änderungsantrag** der FDP-Fraktion vorliegt:

“Die Oberbürgermeisterin der Universitätsstadt Gießen wird gebeten, über den Hessischen Städtetag, den Hessischen Landtag und die Hessische Landesregierung darauf zu dringen, dass die gesetzlichen Regelungen bzgl. der Erhebung von Straßenausbaubeiträgen wie folgt geändert werden:

Änderung der Hessischen Gemeindeordnung:

In §93 Abs. 2 wird folgender Satz angefügt:

‘Eine Rechtspflicht zur Erhebung von Straßenbeiträgen im Sinne der §§ 11 und 11a des Kommunalabgabengesetzes besteht nicht.’

Änderung des Kommunalabgabengesetzes:

1. In §11 Abs. 1 S.2 wird das Wort ‘sollen’ durch das Wort ‘können’ ersetzt.

2. In § 11 Abs. 4 wird folgender Satz 3 angefügt: ‘Von den Vorgaben nach Satz 1 können die Gemeinden nach eigenem Ermessen zu Gunsten der Bürger abweichen.’ “

Begründung:

Die Erhebung von Straßenbeiträgen für die grundhafte Sanierung, den Umbau und Ausbau öffentlicher Straßen führt regelmäßig zu Unruhe unter den beitragspflichtigen Grundstückseigentümerinnen und -eigentümern.

Nach der geltenden Rechtslage sollen die Kommunen Straßenbeiträge erheben. De facto gilt aber eine Erhebungspflicht, sobald die Kommune defizitär wird. Da eine Straßenbeitragsatzung auch aus Gerechtigkeitsgründen nicht nach Kassenlage eingeführt und wieder abgeschafft werden kann, sollen diese Gesetzesänderungen den Kommunen die Entscheidungshoheit über die Frage der Erhebung von Straßenbeiträgen und deren Höhe überlassen. Durch diese Änderung der Gemeindeordnung haben die Gemeinden weiterhin die Möglichkeit, Straßenbeitragsatzungen zu erlassen und Beiträge zu erheben; eine Rechtspflicht dazu wird jedoch nicht mehr bestehen. Damit sollen die Kommunen noch weitergehender die Möglichkeit haben, auf die örtlichen Gegebenheiten zu reagieren.

§93 HGO enthält die Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung. Durch die vorgeschlagene Änderung in Absatz 2 haben die Städte und Gemeinden die Möglichkeit, nach ihrem Ermessen auf eine Beitragserhebung zu verzichten.

Der Verzicht auf die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen darf hierbei nicht zu Nachteilen bei der Genehmigung des Haushaltes oder der Mittelzuweisung des Landes führen.

Um konsistent zur Änderung der HGO zu bleiben, muss das Ermessen der Gemeinden

auch im KAG erweitert werden. Damit die Kommunen ohne weitergehende Begründung auf Straßenbeiträge verzichten können, wird aus der Soll-Vorschrift eine Kann-Vorschrift.

Darüber hinaus wird klargestellt, dass die Vorgaben der Erhebung des Absatzes 4 flexibler gestaltet werden können. Auf diese Weise kann eine Kommune die Höhe des Anteils der von den Anliegern zu tragenden Straßenbeiträge nach eigenem Ermessen verändern. Dies ermöglicht zum Beispiel im ländlichen Raum andere Ziele wie die Dorfkernsanierung bzw. Stadtentwicklung oder andere örtliche Faktoren zu berücksichtigen.

Stv. Riedl erläutert den Antrag der Fraktion Gießener LINKE.

Stv. Dr. Greilich stellt den Änderungsantrag der FDP-Fraktion vor.

Stv. Schlicksupp, CDU-Fraktion, weist darauf hin, dass das Straßenbeitragsrecht derzeit auf landespolitischer Ebene thematisiert wird. Er plädiert dafür, das Ergebnis abzuwarten und dann zu reagieren.

Beratungsergebnis:

Der Änderungsantrag wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: FDP, FW; Nein: SPD, CDU, GR; StE: AfD, LINKE).

Der Hauptantrag wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: LINKE; Nein: SPD, CDU, GR, FDP; StE: AfD, FW).

19. **Verschiedenes**

- **Stv. Janitzki**, Fraktion Gießener LINKE, moniert, die Vorlage des Magistrats zur Wahl der Beiratsmitglieder der Gießen Marketing GmbH sei aus seiner Sicht in einem wesentlichen Punkt unvollständig. Es fehle die Nennung des Magistratsmitgliedes. Er bittet zu Protokoll zu nehmen, dass er den Magistrat auffordert, zur Stadtverordnetensitzung eine gültige Vorlage vorzulegen.
- Der **Vorsitzende** gibt bekannt, dass die nächste Sitzung des Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und Europaausschusses für Montag, 12. März 2018, 18:00 Uhr, vorgesehen ist.

20. – **Nicht öffentliche Sitzung**

23.

24. Bekanntgabe der Beschlüsse, die in nicht öffentlicher Sitzung gefasst worden sind (§ 52 HGO)

Es sind keine Zuschauerinnen und Zuschauer mehr anwesend. Der **Vorsitzende** gibt Folgendes zu Protokoll, damit es auf diesem Wege der Öffentlichkeit zugänglich wird:

„In nichtöffentlicher Sitzung wurden heute keine Beschlüsse gefasst.

Folgende drei Grundstücksgeschäfte wurden zur Kenntnis genommen. Der Wert dieser Geschäfte lag jeweils unter 150.000 €. Gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 22.05.2003 (Vorlage 681/03) ist die Entscheidung für solche Angelegenheiten auf den Magistrat delegiert. Der HFWRE-Ausschuss nimmt sie nur zur Kenntnis.

- Unter TOP 18, STV/0901/2017, wurde der Ankauf der Grundstücke in der Gemarkung Allendorf/Lahn, Flur 2, Nr. 92/2, Nr. 94, Nr. 103 und Nr. 104/1 zur Kenntnis genommen. Die Ankäufe dienen dem Zweck des Naturschutzes und der Bereitstellung für Ausgleichsmaßnahmen.
- Unter TOP 19, STV/0941/2017, wurde der Verkauf einer Teilfläche von ca. 40 m² des Wegegrundstücks in der Gemarkung Rödgen, Flur 4, Nr. 193/4, Geiselstrauchweg an Privatpersonen zur Kenntnis genommen.
- Unter TOP 20, STV/0957/2017, wurde der Austausch des Ackergrundstücks in der Gemarkung Gießen, Flur 9, Nr. 132, 5.558 m² gegen die städtische Ackerfläche in der Gemarkung Gießen, Flur 7, Nr. 136/1, 5.333 m² mit einer Ausgleichszahlung zu gestimmt. Die von der Stadt erworbene Fläche soll der Aufforstung dienen.

Die nichtöffentliche Behandlung erfolgte jeweils aus datenschutzrechtlichen Gründen.“

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der **Vorsitzende** die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

DER VORSITZENDE:

(gez.) H e l l e r

DER SCHRIFTFÜHRER:

(gez.) K n o t h